

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Ioan Gheorghe - Gewerbesteuer- / Zinsbescheid	40
Für Herrn Anthony Chukwuemeka Esimoneze - Inverzugsetzungsschreiben	41
Für Frau Monica Moldoveanu - Anhörungsschreiben	41
Für Herrn Sarabjit Singh - Inverzugsetzungsschreiben	41
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Widmung der Straße Schlössersbusch	40
Nachfolge im Rat der Stadt Hagen - Frau Iwona Weinreich, 58089 Hagen	40
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Ostern)	41



Haus Harkorten (Foto: Michael Kaub /Stadt Hagen)

Herausgeber:	Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion:	Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
Erscheinungsweise:	Nach Bedarf, freitags.
Bezug:	Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen. Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Vertrieb:	Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widmung der Straße Schlössersbusch

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), die Widmung der Straße

Schlössersbusch

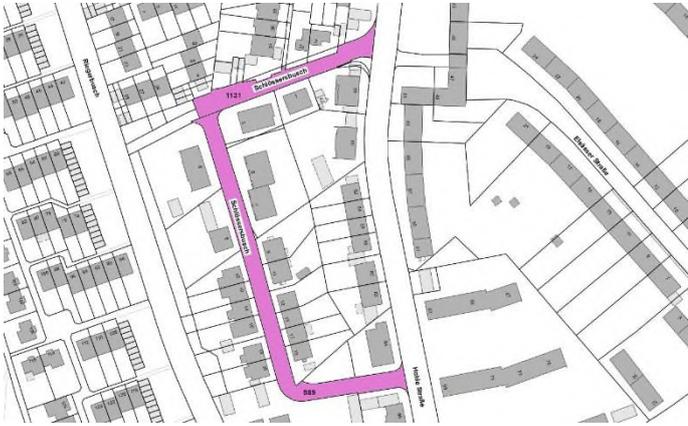
beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Hagen, Flur 12, Flurstück 989 und einen Teil aus Flurstück 1131.

Durch die Widmung erhält die Verkehrsfläche die Eigenschaft einer Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW und wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW eingeteilt.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Widmungsplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen. Die Verkehrsfläche ist farbig markiert dargestellt.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmächtsgeberin oder dem Vollmächtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 21.03.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge im Rat der Stadt Hagen

Ingo Hentschel kann sein Mandat im Rat der Stadt Hagen mit Ablauf des 8.12.2023 nicht mehr wahrnehmen. Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW S. 312d) -SGV. NW 1112-, habe ich als Nachfolger/in aus der Reserveliste der Parte „Die Linke“

Frau Iwona Weinreich, 58089 Hagen

festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr.3, 58119 Hagen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Prüfung und Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter, Rathaus, zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 19.03.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ioan Gheorghe, letzte bekannte Anschrift Graf-von-Galen-Ring 7, 58095 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 15.03.2024:

- Gewerbesteueranlagung/en für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 10504326

Kassenzeichen: 1001.1010837.5

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 14.03.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Anthony Chukwuemeka Esimoneze, zuletzt wohnhaft: "Kieselstr. 45, 42119 Wuppertal", liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.03.2024, Aktenzeichen 55/711G-62023.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.03.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Monica Moldoveanu, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Minervastr. 38, 58089 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 15.03.2024, Aktenzeichen 55/712E-34310.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.03.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Sarabjit Singh, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Tempelhofstr. 3, 45307 Essen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 20.03.2024, Aktenzeichen 55/711A-62262.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 20.03.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Ostern)

Wegen des Feiertages am 29. März 2024 (Karfreitag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapiertonnen

von Freitag, 29. März auf Samstag, 30. März

Wegen des Feiertages am 01. April 2024 (Ostermontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapiertonnen

von Montag,	01. April	auf	Dienstag,	02. April
von Dienstag,	02. April	auf	Mittwoch,	03. April
von Mittwoch,	03. April	auf	Donnerstag,	04. April
von Donnerstag,	04. April	auf	Freitag,	05. April
von Freitag,	05. April	auf	Samstag,	06. April

Hagen, 18.03.2024 Monßen-Wackerbeck
Geschäftsführer i. V. Liedtke
Bereichsleiter

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Digitalpakt, Grundschule Volmetal, Ribbertstr. 60, 58091 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.04.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1SX2YZPZ
Elektroinstallation Löschwasserbehälter, Kunstquartier Hagen, Museumsplatz 1, 58095 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.04.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1SBL951Y
Unterhalts- und Glasreinigung für die Bürogebäude des Jobcenter Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.04.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1SQ1XE8R
Sanierung Kunststoffrasenplatz, Erich-Berlet-Stadion, Berliner Allee 54, 58119 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.04.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1SF6SNG9
Lieferung von Bürodrehstühlen für den Zeitraum 01.07.2024-30.06.2025 mit der Option der einmaligen Verlängerung bis zum 30.06.2026
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.04.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1KUBQSM5

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Zentrales Bürgeramt und Büchereien am Ostersonntag geschlossen

18. März 2024 – Die Stadt Hagen weist darauf hin, dass das Zentrale Bürgeramt am Ostersonntag, 30. März, geschlossen bleibt. Das gilt auch für die Stadtbücherei auf der Springe sowie die Stadtteilbüchereien Haspe, Kölner Straße 1, und Hohenlimburg, Stennertstraße 6-8. Ab Dienstag, 2. April, sind die Einrichtungen wieder wie gewohnt geöffnet.

Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten am Busbahnhof und der Pergola am Hauptbahnhof

14. März 2024 – Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) führt von Montag, 25. März, bis Freitag, 5. April, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Überdachung des Zentralen Omnibusbahnhofs und der Taxivorfahrt (Pergola) am Bahnhofsvorplatz durch. Für die Dauer der Arbeiten sperrt der WBH Teilbereiche der Bussteige sowie der Pergola mit Sperrzäunen ab. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer werden gebeten, in dem Zeitraum keine Fahrräder im Bereich der Pergola abzustellen. Der WBH bittet für die auftretenden Behinderungen während der Arbeiten um Verständnis.

Stadtteilrundgang durch Boele mit der VHS

19. März 2024 – Einen Stadtteilrundgang durch Boele mit der Gästeführerin Anne-Marie Proriol bietet die Volkshochschule Hagen (VHS) am Dienstag, 26. März, von 17 bis 18.30 Uhr an.

Der Stadtteil Boele im Hagener Norden hat eine lange Geschichte. Bereits am Kirchplatz rund um die katholische Kirche St. Johannes Baptist lässt sich die Geschichte ablesen. Der Stadtteilrundgang führt die Teilnehmenden an Orte, die von der Entwicklung des Stadtteils erzählen wie die Wegekapelle oder der Boeler Marktplatz. Der Treffpunkt ist vor der katholischen Kirche, Boeler Kirchplatz 17.

Eine Anmeldung ist notwendig und unter der Kurs-Nummer 1169B entweder beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331/207-3622 oder über die Website www.vhs-hagen.de möglich. Der Rundgang kostet sechs Euro.

KI Hagen: Spenden ermöglichen sechsmonatige Sprachförderung an zwei Schulen

20. März 2024 – Ein halbes Jahr lang wöchentlicher unterstützender Sprachförderunterricht für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse. Dieses besondere Angebot war seit September 2023 dank Spendengeldern aus der Adventskalenderaktion des Lions Club Hagen Mark an das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Hagen möglich. Das Projekt mit studentischen Hilfskräften fand in der Astrid-Lindgren-Grundschule in Eilpe sowie in der Sekundarschule Altenhagen statt und endet mit dem Beginn der Osterferien.

In kleinen Lerngruppen konnten die Lehramtsstudentin Merve Özdemir in Eilpe und der Lehramtsstudent Emre Akbaba in Altenhagen die überwiegend geflüchteten Kinder und Jugendlichen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sehr individuell fördern. Einige der Schülerinnen und Schüler waren noch nicht alphabetisiert, andere konnten bereits in ihren Herkunftssprachen lesen und schreiben. Das besondere Sprachförderangebot ermöglichte ihnen, die fehlenden Kenntnisse in kurzer Zeit aufzuholen, sodass sie nun schrittweise am Unterricht in ihren Regelklassen teilnehmen können. Für Emre Akbaba war es in Altenhagen zudem eine Rückkehr an einen bekannten Ort. „Ich war hier selbst Schüler an der damals noch Luise-Rehling-Realschule, habe dann am Fichte-Gymnasium das Abitur gemacht und komme jetzt als angehender Lehrer an der Sekundarschule Altenhagen für dieses Projekt zurück. Wenn ich den Schülerinnen und Schülern von meinem Werdegang erzähle, bekommen sie große Augen und möchten wissen, wie ich das geschafft habe.“ Emre Akbabas Eltern stammen aus der Türkei, als Kind musste er ebenfalls zunächst die deutsche Sprache lernen. In seiner Lerngruppe baute er daher schnell eine Beziehung zu

den Jugendlichen der siebten bis neunten Klasse, die aus über zehn Nationen stammen, auf.

Die Schulen danken dem Lions Club Hagen Mark für die großzügige Spende an das KI, durch die das Sprachförderangebot ermöglicht wurde. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Anja Schaub, Sachgruppenleitung Integration durch Bildung im KI der Stadt Hagen, unter Telefon 02331/207-5803 oder per E-Mail an anja.schaube@stadt-hagen.de.

Flussregenpfeifer brütet an der Lenne – Umweltamt mahnt zur Vorsicht

20. März 2024 – Ab April ist der Flussregenpfeifer wieder zurück in Hagen und nistet auch im renaturierten Bereich der Lenne. Zum Schutz der streng geschützten Vogelart weist die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Hagen auf die von April bis Anfang September geltenden Verbote rund um den Fluss hin.

Was ist verboten?

Im Bereich von Lenne-Inseln, Kiesbänken und bei entsprechend ausgeschilderten Flächen sind insbesondere das Betreten der Bereiche, freilaufende Hunde außerhalb der Wege, Lärm, Partys, Zelten, Grillen und Lagerfeuer verboten. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Verstöße gegen die Verbote ordnungsbehördlich verfolgt werden. Die renaturierte Lenne soll dem Wohl von Mensch und Natur dienen sowie gleichzeitig Erholung und Lebensraum bieten.

Nist- und Brutstätten sind gut getarnt

Der Flussregenpfeifer kommt ursprünglich auf natürlichen Kiesbänken von großen Flüssen vor, beispielsweise an der renaturierten Lenne. Da es kaum noch natürliche Flussläufe gibt, besiedelt er auch Flächen wie Kiesgruben, Klärteiche, Sandabgrabungen, aber auch Lagerflächen oder Baustellen mit entsprechendem Untergrund aus Kies und Sand.

Die Brutzeit des Vogels dauert von Mitte April bis August. Das in einer Mulde angelegte Nest sowie die Eier sind so gut an den Untergrund wie Kies oder Sand angepasst, dass sie schnell übersehen werden. Dennoch fallen viele Gelege natürlichen Feinden wie Greifvögeln oder Mardern zum Opfer oder werden durch Hochwasser zerstört. Umso wichtiger ist es, dass der Mensch nicht auch zum Feind wird.

Wie erkenne ich den Flussregenpfeifer?

Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der den Winter in Westafrika verbringt. Ab dem Frühjahr ist er auch in Hagen zu beobachten, jedoch ist der Flussregenpfeifer sehr gut getarnt und nur für das geschulte Auge mit dem Fernglas zu entdecken. Der zarte Vogel ist circa 15 Zentimeter klein, hat eine bräunliche Oberseite und eine auffallend schwarze Brust- und Stirnfärbung.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

